

Secretär Richter (Charandt): Meine Herren! Auf dem vorigen Landtage ist der Rechenschaftsbericht der Brandversicherungscommission für die Verwaltung der Landesimmobiliärbrandversicherungsanstalt der Finanzdeputation zur Berathung überwiesen worden. Es hat damals der Herr Abg. von Dehlschlängel Bericht hierüber erstattet; aber ich habe mir bei der Berathung selbst erlaubt, darauf schon aufmerksam zu machen, daß dieses Decret doch eigentlich nicht an die Finanzdeputation, sondern zum Ressort der Rechenschaftsdeputation gehöre. Es ist dieser Anschauung auch damals nicht widersprochen worden und in Verfolg dieser meiner Ansicht vom vorigen Landtag beauftrage ich hiermit, daß das Decret Nr. 44 der Rechenschaftsberichtsdeputation zur Berichterstattung überwiesen werde.

Abg. Dr. Minckwitz: Meine Herren! Soviel ich das Decret Nr. 45 beurtheilen kann, handelt es sich hier doch namentlich um Bewilligung und Feststellung von Gehalten und deshalb glaube ich, daß dieses Decret nicht an die Rechenschaftsdeputation, sondern an die Finanzdeputation Abth. A zu überweisen sei.

Präsident Haberkorn: Es sind also zwei Anträge gestellt worden; der eine auf Verweisung an die Rechenschaftsdeputation, der andere an die Finanzdeputation.

(Herr Abg. Uhlemann bittet ums Wort.)

Herr Abg. Uhlemann!

Abg. Uhlemann: Meine Herren! Ich glaube, daß eine Decret Nr. 44 gehört der Rechenschaftsdeputation zu, während das zweite, Nr. 45, wo es sich um Bewilligungen handelt, an die Finanzdeputation A abzugeben sein wird, und ich stelle, sofern dies noch nöthig, einen dahingehenden Antrag.

Präsident Haberkorn: Begehrt noch Jemand das Wort? — Wenn es nicht der Fall ist, schließe ich die Debatte und frage zunächst die Kammer:

„ob sie dieses königl. Decret Nr. 44 an die Rechenschaftsdeputation überweisen will?“

Einstimmig: Ja.

Wir gehen zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung über: „Schlußberathung über den Bericht der Finanzdeputation (Abth. A), die Pos. 25 u. 26 des Einnahmebudgets, Zölle und Verbrauchssteuern, sowie Urkundenstempel und Erbschaftsteuer betreffend.

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete I. Bd. Nr. 2 S. 5 Pos. 25 u. 26.

Bericht d. Finanzdeput. A, s. Beil. z. d. Mittheil.;

Berichte d. II. R. 2. Bd. Nr. 128.)

Wir beginnen mit Pos. 25, „Zölle und Verbrauchssteuern“. Die Vorschläge der Deputation sind zusammengestellt auf Seite 8 und 9 des Berichts. Begehrt hierzu Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall, ich frage die Kammer:

„Genehmigt sie die Einnahme nach der Vorlage mit zusammen 5,445,360 Mark?“

Einstimmig: Ja.

Weiter:

„Genehmigt sie die Nr. 7 Aa der Ausgabe mit 85,800 Mark, sowie Nr. 7 G der Ausgabe mit 12,000 Mark und Nr. 9 der Ausgabe mit 95,000 Mark, im Uebrigen die Ausgabe durchweg nach der Vorlage, also zusammen mit 2,854,810 Mark?“

Sämmtliche Bewilligungen sind einstimmig erfolgt.

Wir kommen zu Pos. 26, „Urkundenstempel und Erbschaftsteuer“. — Da auch hierüber Niemand das Wort verlangt, frage ich die Kammer:

„Genehmigt sie Pos. 26 mit 1,709,630 Mark Einnahme und 43,630 Mark Ausgabe und 1,666,000 Mark Ueberschuß?“

Sämmtliche Bewilligungen einstimmig.

Wir gehen zum dritten Gegenstande über: „Schlußberathung über den Bericht der Finanzdeputation (Abth. B) über Pos. 15 des außerordentlichen Budgets für „Fortführung und Vollendung der bei Uebernahme der Leipzig-Dresdner Eisenbahn im Gange befindlichen Bauten u. s. w.“

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete I. Bd. Nr. 2 S. 17 f. Pos. 15.

Bericht d. Finanzdeput. B, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. R. 2. Bd. Nr. 129.)

Wir kommen zunächst zu Pos. 15a, aa. Linie Riesa-Elsterwerda, bb. Linie Riesa-Lommaßsch-Kossen, cc. Freiberg-Bienenmühle. — Herr Abg. Dehmichen!

Abg. Dehmichen: Meine Herren! Ich habe zwar alle Ursache, der geehrten Deputation über das der Kammer empfohlene Votum meinen Dank auszusprechen; allein nichtsdestoweniger thut es mir doch leid, daß dieselbe unterlassen hat, auf eine Petition zuzukommen, welche bereits bei Beginn des Landtages an dieselbe übergeben worden ist und welche darauf hinausgeht, daß die königl. Staatsregierung sobald als möglich den Bau dieser Bahnstrecke beginnen möge, damit die dortigen Arbeiter beschäftigt würden. Die königl. Staats-